

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 25.11.2015 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 24.06.2015
- P. 2: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 51/15
- P. 3: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2016/2017
Drucks.-Nr. 52/15
- P. 4: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2016
Drucks.-Nr. 47/15
- P. 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019
Drucks.-Nr. 50/15
- P. 6: Mitteilungen, Anfragen
- P. 7: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Carsten Küfe eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 16.11.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 18.11.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1:** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 24.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Ergebnisse der Kindergartenplanung vom 09.11.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Buchholz fasst kurz die Ergebnisse der Kindergartenplanung zusammen. Sie erläutert, dass im Bereich der Krippenplätze fortlaufend 12 Plätze belegt sein werden. Aktuell gibt es keine lange Warteliste. Aufnahmeanträge für Krippenplätze können zeitnah zu den Aufnahmewünschen der Familien erfüllt werden. Die Anfrage nach Aufnahmen in der Krippe deckt sich derzeit noch mit freien oder frei werdenden Plätzen.

Zum 01.08.2016 können voraussichtlich 60 Kindergartenplätze neu besetzt werden. Wenn man nun die infrage kommenden Geburtenzahlen aus der Liste gegenüberstellt, wird man erkennen, dass mehr Plätze verfügbar sind, als für die Sicherstellung von Rechtsansprüchen für Kindergartenkinder benötigt werden. Diese Plätze können 2016 noch nicht eingespart oder umgewandelt werden, da sie für die Sicherstellung von Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz für 2-Jährige benötigt werden, die nicht in die Krippe aufgenommen werden können, aber im Kindergarten Borstel betreut werden dürfen.

Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden aktuell 10 Kinder betreut. Davon werden zum Schuljahresende 2 Kinder auf weiterführende Schulen nach Sulingen wechseln. Nach den derzeit bekannten Bedarfsanmeldungen ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2016/17 auch wieder 10 Schulkinder betreut werden müssen.

Die Situation im Rahmen der Kindertagespflege, nach der Aufgabe der Tätigkeit einer Tagesmutter, hat sich durch Zuzug von Tagesmüttern in die Samtgemeinde entspannt.

Bisher waren für 2 Kinder Betriebskostenzuschüsse an den Waldorfkindergarten zu zahlen. Dies entfällt ab 2016, da ein Kind eingeschult wurde und das andere Kind in einen Kindergarten der Samtgemeinde Siedenburg wechselte.

P. 3: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2016/2017

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Der Samtgemeinderat stimmt zu, für das Schuljahr 2016/17 eine Schulkindbetreuung in der Schule Siedenburg, täglich beginnend mit Beenden der 6. Unterrichtsstunde und freitags beginnend mit Beenden der verlässlichen Grundschule einzurichten. Das Ende der Betreuungszeit wird auf 16:30 Uhr begrenzt.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Analog der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg wird ein Entgelt von 1,50 EUR je Betreuungsstunde erhoben.

Während der Betreuungszeit wird ein Mittagstisch für die Kinder organisiert, sofern die tägliche Betreuungszeit nach 14:00 Uhr endet. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die erforderliche Änderung der Betriebserlaubnis bei der Fachaufsicht in Hannover zu beantragen.

Die entstehenden Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Buchholz verweist zunächst auf die Daten der Kindergartenplanung, wonach festgestellt wurde, dass im Schuljahr 2016/17 weiterhin eine Schulkindbetreuung notwendig ist. Da es im kommenden Schuljahr nur noch den Schulstandort Siedenburg geben wird, geht der Verwaltungsvorschlag dahin, die Schulkindbetreuung nach Siedenburg zu verlegen und dort weiterzuführen.

Nach einem Gespräch am 02.10.2015 mit der Fachaufsicht aus Hannover kann festgestellt werden, dass eine Schulkindbetreuung in der bisherigen Form in Siedenburg weitergeführt werden kann, unter der Voraussetzung, dass dafür ein gesonderter Betreuungsraum zur Verfügung steht. Dieses darf nicht die Aula sein. Als Betreuungsraum bietet sich die künftige Schulbibliothek an. Dieses wurde der Schulleiterin, Frau Hausner, in einem Telefonat am 11.11.2015 mitgeteilt. Mit Frau Hausner wurde abgestimmt, dass die Schule die Bibliothek für die Schulkindbetreuung zur Verfügung stellt.

Die Beschäftigten in der Schulkindbetreuung, die Erzieherin sowie auch die hauswirtschaftliche Hilfskraft, haben nach Einzelgesprächen die Bereitschaft erklärt, die Tätigkeiten weiterzuführen.

Sollte der Samtgemeinderat dem Verwaltungsvorschlag Folge leisten, wäre lediglich die Betriebserlaubnis in Bezug auf den Betreuungsort Siedenburg zu ändern.

Aufgrund der Raumsituation bzw. der Größe des Betreuungsraumes (29,98 qm) wird auch für Siedenburg eine Betriebserlaubnis für lediglich 12 Betreuungsplätze erteilt. Die Tendenz in der Schulkindbetreuung ist jedoch steigend. Es besteht die Möglichkeit, dass mehr Familien eine Betreuung wünschen, wenn der Transport zwischen den Schulstandorten nicht mehr sein muss. Es ist also davon auszugehen, dass die Kapazitäten bei 12 Plätzen schnell ausgeschöpft sein werden. Für den Fall, dass für das neue Schuljahr 2016/17 mehr Anmeldungen eingehen als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, müsste doch wieder ergänzend auf Betreuung durch Tagesmütter zurückgegriffen werden. Herr Engelbart möchte wissen, ob dies denn möglich ist

und ob alle Eltern, deren Kinder derzeit betreut werden, berufstätig sind. Diese Fragen werden von Frau Buchholz bejaht.

Frau Buchholz erklärt weiterhin, dass auch seitens der Fachaufsicht befürwortet wird, die Kinder an dem Ort zu betreuen, wo sie zu Schule gehen. Dies hat auch zur Folge, dass Transportkosten nicht mehr anfallen. Da die Schule im Schuljahr 2017/18 mit dem Ganztags schulbetrieb starten möchte, ist dann erneut ein Beschluss über die Weiterführung von Schulkindbetreuung durch die Samtgemeinde Siedenburg zu fassen.

Herr Runge fragt, ob die Ganztags schule nicht im Schuljahr 2016/17 startet. Der Samtgemeindebürgermeister antwortet daraufhin, dass die Schule die ausschlaggebende Konstante in Sachen Ganztags schule ist. Diese muss ein Konzept erarbeiten und später umsetzen. Ganztags schule geht nur zusammen mit der Schule. Der Schulträger kann nicht vorschreiben oder verlangen, dass die Schule einen Ganztags betrieb führt. Die Schulleiterin hat signalisiert, Ganztags schulbetrieb für das Schuljahr 2017/18 zu realisieren.

Herr Ahrens erläutert, dass aber auch beim Ganztags schulbetrieb weiterhin ergänzend Schulkindbetreuung erforderlich werden kann. Frau Buchholz erklärt dazu, dass es keinen Rechtsanspruch nach dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilferecht auf eine Schulkindbetreuung gibt. Sollte die Schule beispielsweise an drei Tagen Ganztags schule bis 15:30 Uhr anbieten, gibt es keine Verpflichtung hier täglich weitere Betreuung bis 16:30 Uhr sicherzustellen. Es ist aber bei den heute bekannten Bedarfszahlen seitens der Kommune sicherzustellen, dass Schulkindbetreuung an den Tagen statt findet, an denen keine Ganztags schule statt findet.

P. 4: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Die Anträge, einschließlich der Stundenerhöhung für die Drittkraft (1 Stunde täglich) in der Krippe, werden in vollem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2016
Kletterspielgerät	3.500 EUR
Sonnenschutz	500 EUR
Laptop	400 EUR
Sofa	200 EUR
Zaunerhöhung	1.000 EUR
Papierschrank	700 EUR
Chlormessgerät	1.500 EUR
Friteuse	500 EUR
Staubsauger Karibuni	200 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 47/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert ausführlich die vorliegenden Anträge der Einrichtungen. Herr Engelbart möchte wissen, wie sich er sich die aktuelle Wickelsituation im

Kindergarten Borstel vorstellen muss. Da die Leiterin, Frau Knopp, als Zuhörerin anwesend ist, wird die Sitzung kurz unterbrochen und Frau Knopp erhält die Möglichkeit dem Fachausschuss die aktuelle Situation zu schildern. Die neue Wickelkombination soll in eine Ecke des Waschraumes integriert werden, um ein gefahrloses Wickeln gegenüber den jetzigen Möglichkeiten sicherzustellen.

Der Zaun beim Kindergarten Karibuni soll auf 2 m im Bereich des Fußballtores erhöht werden. Es wurden Möglichkeiten geprüft, das Tor an anderer Stelle aufzustellen. Die Außenspielfläche des Kindergartens gibt das aber nicht her, entweder sind Spielgeräte oder Anpflanzungen vorhanden oder freie Flächen sind für Fahrzeuge wie Roller gepflastert, so dass Fußballspielen nicht möglich ist. Seitens der Verwaltung wird die Zaunerhöhung befürwortet, auch im Hinblick darauf, dass an der Ecke des Fußballtores künftig der Schulbusverkehr langführen wird. Herr Engelbart lenkt gegenüber bisher gegebenen Aussagen ein und vertritt die Auffassung, dass man Mittel für den Zaun zur Verfügung stellen sollte.

Zur beantragten Stundenerhöhung für die Drittkraft der Krippe gibt Frau Buchholz den Hinweis, dass die Fachaufsicht in Hannover Gespräche mit dem GUV bezüglich der Überwachung von schlafenden Kindern in Einrichtungen geführt hat. Nach Aussage der Fachaufsicht wird es künftig erforderlich sein, immer eine Aufsicht für den Schlafraum abzustellen. Den plötzlichen Kindstod kann man nicht durch die Überwachung per Babyphon erkennen. Allein deshalb ist eine Stundenanhebung dringend erforderlich. In der Krippe Siedenburg erfolgt derzeit die Überwachung per Babyphon durch die Erzieherin, die gerade im Gruppenraum ihre Mittagspause verbringt.

Die Verwaltung bittet um Bereitstellung von zusätzlichen 200 EUR für die Anschaffung eines Staubsaugers für den Kindergarten Karibuni. Beim vorhandenen Gerät sind die Rollen defekt und können nicht wirtschaftlich ersetzt werden. Nach kontroverser Diskussion werden durch den Fachausschuss zunächst die beantragten Mittel bereit gestellt. Die abschließende Entscheidung wird der Samtgemeinderat treffen.

Hinweis des Samtgemeindebürgermeisters zum Protokoll: Der vorhandene Staubsauger ist ca. 10 – 15 Jahre alt. Herr Falldorf hat das Gerät überprüft. Eine Reparatur ist möglich, die Kosten würden sich aber auf etwa 70 bis 100 EUR belaufen.

Herr Ahrens spricht an dieser Stelle der Politik seinen Dank für die Bereitstellung des Sonderbudgets Bauunterhaltung für die Kindergärten aus. Die Beseitigung der Unterhaltungsstaus aus diesen Mitteln schafft den Einrichtungen die Möglichkeit, sich bei der Beantragung von Finanzmitteln auf das Wesentliche zu beschränken. Das spiegelt auch die Summe der vorliegenden Anträge für das Haushaltsjahr 2016 wieder.

Herr Runge bemerkt abschließend, dass die Summe der vorliegenden Anträge etwa 8.500 EUR beträgt.

P. 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 50/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert, dass der Ergebnishaushalt des Entwurfshaushaltes mit einem Fehlbetrag von 59.400 € abschließt. Es wurden für den heutigen Ausschuss bereits die Empfehlungen des Schul- und Kulturausschusses sowie des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses eingearbeitet. Weiter ergeben sich neue Zahlen hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde zunächst mit dem aktuellen Grundbetrag für 2015 gerechnet. Seit vorgestern liegt die vorläufige Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen vor. Der Grundbetrag steigt voraussichtlich um 4,39 % auf 934,70 € von derzeit 891,30 €. Unter Berücksichtigung der geänderten Schlüsselzuweisungen sind auch die Kreisumlage und die Zuweisung der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden anzupassen. Diese leiten sich von den Schlüsselzuweisungen ab. Dementsprechend ergibt sich insgesamt ein Plus von 79.400 €. Weiter wurde auch die Gebührenerhöhung bei der zentralen Abwasserbeseitigung mit 10.000 € berücksichtigt. Das Defizit verringert sich daher von 59.400 € auf nur noch 4.700 €. Frau Backhaus geht davon aus, dass zum Samtgemeindeausschuss ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann.

Im Finanzhaushalt ergab der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Plus von 157.200 €. Auch hier sind die bereits beim Ergebnishaushalt erläuterten Änderungen einzuarbeiten. Daher ergibt sich nun ein Saldo von 211.900 €. Abzüglich der Tilgung von 170.700 € würden 41.200 € zum Sparen oder für Investitionen verbleiben.

Bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen verblieb vor den Beratungen in den Fachausschüssen ein Defizit von 294.600 €. Darin sind zunächst eingeplant 150.000 € für die Grundschule und 100.000 € für den Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft. Der verbleibende Betrag setzt sich aus vielen kleineren Investitionen zusammen. Nach Einarbeitung der Empfehlungen der bisherigen zwei Fachausschüsse ergibt sich ein Defizit von 437.800 €.

Wird der Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit mit dem Fehlbetrag der Investitionstätigkeit zusammengerechnet, verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag von 225.900 € statt der im ersten Entwurf dargestellten - 137.400 €.

Wenn auch noch die Finanzierungstätigkeit, also die Tilgung für Kredite einbezogen wird, ergibt sich für den gesamten Finanzhaushalt ein Defizit von 396.600 €. Im ersten Entwurf lag das Defizit bei 308.100 €.

Fraglich ist, ob dieses Defizit finanziert werden kann. Hierbei sind zunächst die liquiden Mittel zu betrachten. Unter Einbeziehung des vorläufigen Abschlusses sowie Berücksichtigung der Gesamtkosten für die Grundschule und den noch zu erfolgenden Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges sowie einer Kreditaufnahme für die Grundschule Siedenburg verbleibt zum Ende des Jahres 2015 ein Betrag von rund 275.000 € auf dem Konto. Bei der Betrachtung wäre ohne eine eingeplante Kreditaufnahme mit den neuen Ansätzen von einem verbleibenden Defizit von 121.600 € zum Jahresende 2016 auszugehen. Da aber ohne Nettoneuverschuldung eine Kreditaufnahme von 170.700 € eingeplant werden könnte, würde rein rechnerisch am Jahresende ein Betrag von 49.100 € auf dem Konto bleiben.

Herr Engelbart möchte wissen, ob es für 2016 eine Nettoneuverschuldung auf Samtgemeindeebene geben wird. Frau Backhaus verneint die Frage.

Herr Ahrens erklärt, dass Grundlage für Einwohnerzahlen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Zensus ist. Dies ist für die Samtgemeinde ärgerlich, denn tatsächlich hat die Samtgemeinde einen Einwohnerstand von 30 Personen mehr.

Der Samtgemeindebürgermeister weist darauf hin, dass im Bereich der Asylbewerberleistungen eine Ergänzung im Haushaltsplanentwurf in der Einnahme und Ausgabe vorzunehmen ist. Hier gibt es für 2016 eine Zuwendung in Höhe von 6 EUR pro Einwohner, insgesamt rd. 26.000 EUR, die aber zweckentsprechend für Aufwendungen in diesem Bereich zu verbrauchen ist.

Frau Backhaus macht deutlich, dass sie auch die in diesem Ausschuss beschlossenen 8.500 € noch einplanen kann. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie die Kommunalaufsicht zu dem Entwurf steht. Weiter bittet sie trotzdem darüber nachzudenken, ob man sich in 2016 alles das leisten will und muss, was die Fachausschüsse empfohlen haben. Es sind auch in den Folgejahren große Investitionen geplant und hierfür ist die Berechnung der Machbarkeit noch nicht abgeschlossen.

P. 6: Mitteilungen, Anfragen

6.1 Mitteilungen

6.1.1 Anzahl Badbesuche

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass in der Saison 2014/15 (15.11.2014 bis 31.03.2015) insgesamt 3.045 Personen das Hallenbad Borstel besucht haben. Das sind 1.479 Besucher weniger als im Vorjahr, was auch teilweise auf eine kürzere Badesaison zurückgeführt werden kann. Die Badesaison begann 4 Wochen später, da der Einbau einer neuen Heizungsanlage erforderlich wurde.

Das Freibad in Siedenburg besuchten in der letzten Saison (16.05. bis 03.09.2015) insgesamt 8.565 Personen. Hier pendeln sich die Besuchszahlen so um die 8.000 Badbesuche ein.

Herr Ahrens ist der Auffassung, dass man in Zukunft noch einmal über das Thema Öffnungszeiten der Bäder sprechen müsse.

6.1.2 Gebührenkalkulation

Herr Ahrens weist darauf hin, dass man im Frühjahr 2016 über die Gebührenkalkulation der Einrichtungen sprechen solle. Nach seiner Auffassung könne man im Frühjahr 2016 erkennen wie das Jahr 2015 abgeschlossen hat. Aktuell weist die Kalkulation im Bereich der Kindergärten auf der Grundlage 30 % der Platzkosten aus Gebühren zu erwirtschaften eine Durchschnittsgebühr von 121,37 EUR aus. Die Samtgemeinde erhält laut Satzung 120 EUR. Aktuell ist kein Handlungsbedarf gegeben.

6.1.3 Samtgemeindepokalschießen

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Damenpokal in das Eigentum des Schützenvereins Bockhop übergegangen ist, nachdem die Damen das dritte Mal in Folge das Pokalschießen gewonnen haben. Hierfür muss Ersatz beschafft werden. Der Wert liegt bei 50 €. Herr Dieter Engelbart erklärt sich bereit, den Pokal zu spenden.

Die Schützenvereine haben dem Samtgemeindebürgermeister mitgeteilt, dass die Resonanz zur Teilnahme am Samtgemeindepokalschießen nachlässt. Sie wollen über Alternativen nachdenken, um das Schießen wieder interessant zu machen, wie beispielsweise Samtgemeindekönige zu ermitteln. Dafür bräuchte man aber drei zusätzliche neue Pokale. Die

Schützenvereine werden das Thema noch besprechen und gegebenenfalls einen Antrag für neue Pokale stellen.

6.1.4 Ortstermin Fachaufsicht

Frau Buchholz teilt mit, dass am 02.10.2015 ein Termin mit der Fachaufsicht aus Hannover für den Bereich Kindertageseinrichtungen stattgefunden hat. Im Rahmen des Besuches wurde unter anderem erstmalig der Neubau der Krippe in Augenschein genommen. Die Fachaufsicht erklärte, dass die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg aus den politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre, vom Fachdienst in Hannover durchaus positiv bewertet wird. Über den Ortstermin wurde ein Vermerk gefertigt. Dieser wird dem Protokoll zur Kenntnisnahme beigelegt.

6.1.5 Neuerdenbürgerbesuche

Frau Buchholz teilt mit, dass sich das Team I um die Beschaffung der Neuerdenbürgerpräsente gekümmert hat. Seit letzter Woche sind die Präsente verfügbar. Es handelt sich um handgefertigte Kirschkernkissen. Dem Ausschuss werden einige Exemplare vorgestellt. Seit Einführung der Neuerdenbürgerbesuche sind 8 Kinder geboren. Der erste Besuch wird am 01.12.2015 stattfinden.

6.2 Anfragen

6.2.1 Ferienaktion 2016

Herr Engelbart teilt mit, dass bei der Terminabsprache der Gemeinde Borstel die Frage gestellt wurde, ob 2016 die Ferienspaßaktion der Samtgemeinde ausgesetzt wird, da soviel ehrenamtliche Arbeitskraft bereits durch das Kreiszeitlager der Jugendfeuerwehr gebunden ist.

Der Samtgemeindebürgermeister befürwortet das Aussetzen der Ferienaktion in 2016 ebenso wie der Samtgemeindeausschuss. Herr Ruröde ist anderer Auffassung. Es soll in der nächsten Sitzung ein Samtgemeinderatsbeschluss gefasst werden. Der Samtgemeinderat soll entscheiden, ob und in welcher Form 2016 die Ferienaktion durchgeführt wird.

P. 7: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Küfe
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz
Protokollführerin